

So geht's...

Ihr Visum für Brasilien

3. Auflage

Mit freundlicher
Unterstützung:



Herausgeber:



The German Chamber Network 



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|--------------|---|-----------|
| I. | Vorwort: Wer das Verfahren kennt, bekommt es leichter | 2 |
| II. | Transitvisum | 3 |
| III. | Touristenvisum | 3 |
| | Gültigkeitsdauer | 5 |
| | Ausstellung des Touristenvisums | 5 |
| IV. | Kurzaufenthalte in Brasilien | 6 |
| | Geschäftsreisen | 6 |
| | Ausstellung des Geschäftsvisums | 7 |
| V. | Technische Dienstleistungen oder Arbeiten von kurzer Dauer | 7 |
| VI. | Zeitvisa | 8 |
| | Zeitvisa für Arbeitnehmer | 9 |
| | Zeitvisa in sonstigen Fällen | 11 |
| | Aufenthaltsdauer | 13 |
| | Verlängerung | 14 |
| | Ausreise | 14 |
| | Dauervisum | 14 |
| VII. | Führungskräfte | 15 |
| | Geschäftsführer und Vorstände eines brasilianischen Unternehmens | 16 |
| | Investitionen natürlicher Personen | 16 |
| | Zu beachtende Verfahrensweise | 16 |
| | Genehmigung für weitere Tätigkeiten | 17 |
| VIII. | Andere Fälle | 17 |
| | Hochqualifizierte Forscher und Spezialisten | 17 |
| | Rentner und Pensionäre | 18 |
| | Mit einem brasilianischen Staatsbürger verheiratete Ausländer | 18 |
| | Ausländer mit einem brasilianischen Kind | 19 |
| | Einbeziehung nächster Familienangehöriger | 20 |
| | Familienzusammenführung | 20 |



| | |
|--|-----------|
| IX. Die ersten Schritte in Brasilien | 23 |
| Registrierung bei der Policia Federal | 23 |
| Registrierung im Konsulat | 23 |
| Was man im Alltag in Brasilien benötigt | 24 |
| Personalausweis (RNE) | 24 |
| Arbeits- und Sozialversicherungsausweis | 25 |
| Steuerkarte | 25 |
| Führerschein | 25 |
| Brasilianische Staatsbürgerschaft | 26 |
| X. Anhang | 26 |
| Touristen- und Geschäftsvisum | 27 |
| Geschäftsvisum | 27 |
| Laissez-Passer Touristen- und Geschäftsvisum | 27 |
| XI. Unsere Sponsoren | 28 |

Stand August 2008

Die Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer São Paulo
dankt **Assessoria Técnica ATENE S.S. Ltda.**

für die Zusammenarbeit und die Schirmherrschaft bei dieser Publikation

Herausgegeben von der
Deutsch-Brasilianischen Industrie- und Handelskammer São Paulo

I. VORWORT: WER DAS VERFAHREN KENNT, BEKOMMT ES LEICHTER

Nach Brasilien zu reisen, gleich ob als Tourist oder Geschäftsreisender etc., erfordert viel bürokratischen Aufwand. Das Verfahren ist jedoch einfach, wenn die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig und ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Welche Dokumente Sie für die Beantragung eines Visums benötigen, ist unterschiedlich: bei Touristen aus bestimmten Ländern genügt der Reisepass in Verbindung mit einem Rückflugticket. Hingegen können von Ausländern, die in Brasilien zu wohnen und/ oder zu arbeiten beabsichtigen, unter anderem folgende Dokumente verlangt werden: Arbeitsvertrag, Lebenslauf und Zertifikate, die die bisherige Berufserfahrung belegen.

Diesen Informationen liegen allerdings Gesetze und Vorschriften zugrunde, die erst seit April 2006 in Kraft sind, so dass ihre praktische Anwendung noch relativ unsicher ist.

Der erste Schritt sollte sein, sich beim nächsten brasilianischen Generalkonsulat darüber zu informieren, welche Dokumente für die Einreise nach Brasilien benötigt werden.

Transit- und Touristenvisa sind recht einfach zu bekommen. Hingegen ist bei der Beantragung von befristeten oder Dauervisa eine ganze Reihe von Dokumenten vorzulegen. Es ist daher im Hinblick auf die Bürokratie und die ständigen Gesetzesänderungen sinnvoll, sich von jemandem unterstützen zu lassen, der auf Visumsangelegenheiten spezialisiert ist.

Das brasilianische Recht kennt insgesamt sieben verschiedene Visaarten:

- Transitvisum
- Touristenvisum
- befristetes Visum
- Dauervisum
- Höflichkeitsvisum

- Offizielles Visum
- Diplomatenvisum

Die vorliegende Publikation soll einen kurzen Überblick über die ersten vier Visaarten vermitteln, da diese in der Praxis am häufigsten vorkommen. Für das Höflichkeits-, das Offizielle und das Diplomatenvisum gelten gesonderte Bestimmungen, die in dieser Publikation nicht behandelt werden.

II. TRANSITVISUM

Dieses Visum wird Ausländern gewährt, die während ihrer Reise in ein anderes Land Zwischenstation in Brasilien machen müssen. Diese Situation entsteht typischerweise bei Flugreisen, wenn Passagiere aus dem Ausland kommend in Brasilien das Flugzeug und den Flughafen wechseln, um dann ihre Reise in ein drittes Land fortzusetzen oder wenn sie das Transportmittel wechseln müssen. Der Erhalt dieses Visums ist sehr einfach - es reicht aus, beim nächsten brasilianischen Generalkonsulat vorstellig zu werden und dort seinen Reisepass und die Flugtickets mit den Flugverbindungen oder Tickets für andere Transportmittel vorzuzeigen.

Wenn die Reise in ein drittes Land auf Grund höherer Gewalt in Brasilien unterbrochen werden muss, sollte die Fluggesellschaft sofort mit der Policia Federal (Bundespolizei) in Kontakt treten, damit diese den für die Weiterreise erforderlichen Aufenthalt des Ausländers in Brasilien genehmigen kann. Die Kosten dafür hat die Fluggesellschaft zu tragen.

III. TOURISTENVISUM

Normalerweise ist ein Tourist, wenn er am Flughafen oder einem anderen Grenzübergang ankommt, berechtigt, sich in einem Zeitraum von 12 Monaten bis zu 90 Tage im Land aufzuhalten. Er muss nur ein Rückflugticket vorzeigen und nachweisen können, dass er während der 90 Tage für seinen Unterhalt aufkommen kann. Innerhalb dieses

Zeitraums von 12 Monaten hat er einmal (nicht öfter!) die Möglichkeit, die Verlängerung der Aufenthaltsdauer bei der Policia Federal zu beantragen, dies muss aber vor Ablauf der 90 Tage geschehen.

Da die Verlängerung einmal alle 12 Monate, gerechnet von der ersten Einreise an, erlaubt ist, ist es theoretisch möglich, 6 Monate innerhalb von jeweils 12 aufeinanderfolgenden Monaten als Tourist in Brasilien zu verweilen. Zu beachten ist allerdings, dass die gewährte Aufenthaltsdauer von der Policia Federal verkürzt werden kann.

Wenn jemand sich länger als erlaubt im Land aufhält, wird gegen ihn ein Ordnungsgeld (pro Tag) verhängt und es ergeht unter Androhung der Ausweisung die Anordnung, innerhalb von 8 Tagen das Land verlassen.

Brasilien praktiziert in Bezug auf Visabestimmungen eine Politik der Gegenseitigkeit. Mit anderen Worten verlangt Brasilien von Staatsbürgern der Länder ein Visum, die ihrerseits ein solches von Brasilianern fordern. Ist ein Visum erforderlich, aber nicht vorhanden, ist es auch durchaus nicht unüblich, dass Touristen auf dem Flughafen die Einreise verweigert wird. Die offizielle Verfahrensweise in derartigen Fällen ist, den Betroffenen in das erste verfügbare Flugzeug zu setzen, ohne Rücksicht auf das Reiseziel. Mitunter können Touristen, die nicht im Besitz des erforderlichen Visums sind, über die Policia Federal vom Justizministerium die Genehmigung erhalten, sich dennoch für maximal 8 Tage im Land aufzuhalten. Dieses Verfahren ist allerdings eher unüblich und die Beamten der Einwanderungsbehörde können stattdessen auf die Zwangsausreise bestehen. Daher wird allen Touristen eindringlich geraten, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Das Touristenvisum wird Personen ausgestellt, die als Touristen einreisen wollen oder Freunde oder Verwandte besuchen wollen. Die Reise darf weder der Einwanderung dienen noch darf der Inhaber dieser Art von Visum arbeiten noch sonst entgeltlich tätig werden. Ein Ausländer zum Beispiel, der nach Brasilien auf Geschäftsreise kommt oder an einem Kongress teilnehmen möchte, benötigt stattdessen ein Visum für eben diesen Zweck.

Gültigkeitsdauer

1995 ist ein neues Gesetz verabschiedet worden, das die Gültigkeit des Touristenvisums auf bis zu 5 Jahre verlängert hat und mehrere Einreisen ermöglicht, sofern der Einreisende aus einem Land stammt, das ähnliche Bestimmungen und/ oder eine längere Gültigkeit des Visums für Brasilianer vorsieht. Allerdings bezieht sich diese Vorschrift nur auf das Visum als solches, nicht hingegen auf die Aufenthaltsdauer in Brasilien.

Ausstellung des Touristenvisums

Touristen, die Brasilien besuchen, werden in zwei Kategorien eingeteilt, je nachdem, ob ihr Heimatland mit Brasilien ein Abkommen geschlossen hat oder nicht:

- Ausländer, die vor ihrer Ankunft in Brasilien ein Visum benötigen
- Ausländer, die ohne Visum nach Brasilien einreisen dürfen

Staaten, deren Angehörige vor ihrer Ankunft in Brasilien ein Visum benötigen, sind im Anhang dieser Publikation aufgeführt. Da die diesbezüglichen Vorschriften aber ständigen Änderungen unterliegen, empfiehlt es sich, die aktuellen Einreisebestimmungen vor Antritt der Reise beim Brasilianischen Generalkonsulat zu erfragen oder sich auf der Website des Außenministeriums zu informieren (www.mre.gov.br).

Ausländer, die vor ihrer Ankunft in Brasilien ein Visum benötigen, müssen bei dem für sie zuständigen Brasilianischen Generalkonsulat ihren Reisepass und ein Rückflugticket vorzeigen sowie nachweisen, dass sie für ihren Unterhalt in Brasilien aufkommen können. Die Konsulatsgebühren können von Bagatellbeträgen bis US\$ 100,00 und mehr reichen – je nach dem Gegenseitigkeitsabkommen und Konsulat, bei dem der Antrag gestellt wird.

Zu beachten ist, dass alle Touristen, die nach Brasilien einreisen, einen Reisepass vorzeigen müssen, der noch mindestens 6 Monate gültig ist. Außerdem kann die Einwanderungsbehörde von einem gerade angekommenen Touristen verlangen, sein Rückflugticket und die Mittel für seinen Lebensunterhalt (Geld, Kreditkarten, Reiseschecks

und/ oder andere finanzielle Mittel) vorzuweisen. Es ist daher ratsam, diese Sachen und Dokumente im Handgepäck bei sich zu tragen.

Für Staatsangehörige Paraguays, Uruguays, Argentiniens und Chiles gilt auf Grund entsprechender Abkommen mit diesen Ländern, dass sie lediglich ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument vorzeigen müssen.

IV. KURZAUFENTHALTE IN BRASILIEN

Geschäftsreisen

Geschäftsreisen sowie Besuche auf Messen und Kongressen werden der Kategorie "Visum für nicht in Brasilien wohnhafte Ausländer" zugeordnet, das dem Touristenvisum sehr ähnlich ist. Einige Geschäftsreisende reisen daher auch mit dem Touristenvisum ein, ohne dass dies bemerkt wird. Man sollte sich aber dessen bewusst sein, dass die Frage nach dem Visum immer gestellt werden kann und dass demjenigen, der nicht mit dem richtigen Visum in Brasilien ankommt, die Einreise verweigert werden und er mit dem nächsten Flug zurückgeschickt werden kann.

Das Geschäftsvisum ist für folgende Fälle vorgesehen:

- Arbeitskontakte und -gespräche, Bewerbungsgespräche, Vorführung von Mustern, Verhandlungen usw.;
- Marktanalyse;
- Kontaktaufnahme mit dem Ziel, ein Unternehmen in Brasilien zu gründen;
- Teilnahme an oder Besuche von Messen, Kongressen, Seminaren etc. (ohne in Brasilien dafür ein Entgelt zu beziehen).

Die Gültigkeitsdauer des Geschäftsvisums hängt wie bei dem Touristenvisum wieder von der Staatsangehörigkeit des Einreisenden ab und davon, ob Brasilien mit dessen Heimatland ein Abkommen getroffen hat. Die Bestimmungen sind im Grundsatz die gleichen wie die für ein Touristenvisum. Das heißt, dass auch das Geschäftsvisum mehrere Einreisen ermöglicht, bis zu 5 Jahre gültig ist und zu

einer Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen und zu deren einmaliger Verlängerung um weitere 90 Tage innerhalb von 12 Monaten seit der ersten Einreise nach Brasilien berechtigt.

Ausstellung des Geschäftsvisums

Nicht alle Geschäftsleute benötigen ein Visum vor ihrer Einreise nach Brasilien. Vielmehr richtet sich das Erfordernis eines Geschäfts- oder Touristenvisums danach, ob der Staat, dem der Einreisende angehört, seinerseits von Brasilianern ein Visum verlangt. Die Staaten, deren Angehörige ein Visum benötigen, sind im Anhang dieser Publikation aufgeführt.

Die anderen Einreisenden, die vor ihrer Ankunft in Brasilien kein Visum benötigen, müssen bei ihrer Einreise lediglich den Reisepass vorzeigen oder - wenn das zulässig ist - ein anderes Reisedokument wie z.B. den Personalausweis und auf dem Ein- und Ausreiseformular, das im Flugzeug verteilt wird, die Option "Business" ankreuzen.

Das Procedere, ein Geschäftsvisum zu erhalten, ist grundsätzlich dasselbe wie das bei einem Touristenvisum, zusätzlich muss aber das Unternehmen, das den Geschäftsreisenden beschäftigt, ein Formular ausfüllen, das Auskunft über die Art und den Grund seiner Reise gibt. Dieses Formular sollte zudem die Erklärung beinhalten, dass der Einreisende keinerlei Bezahlung in Brasilien erhält, und die Reisedauer angeben. Einige Generalkonsulate verlangen daneben die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses.

V. TECHNISCHE DIENSTLEISTUNGEN ODER ARBEITEN VON KURZER DAUER

Für Einreisen zum Zwecke technischer Dienstleistungen benötigen Ausländer, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, vor ihrer Ankunft in Brasilien das befristete Visum "Item V". Sie dürfen allerdings nicht bei dem brasilianischen Unternehmen angestellt sein, für das sie die technischen Dienste leisten, sondern bei einem ausländischen Unternehmen.

Liegt ein Notfall (höhere Gewalt, die das Leben, die Umwelt oder das Vermögen gefährdet oder einen Produktions- oder Dienstleistungsausfall erzeugt hat) vor, kann ein bis zu 30 Tage gültiges Visum beim Brasilianischen Konsulat, das für den Wohnsitz des Ausländers zuständig ist, beantragt werden. Dieses Visum erlaubt eine einmalige Einreise und kann erst nach Ablauf von 90 Tagen ab Ausstellung erneut beantragt werden. Es ist nicht verlängerbar.

Sofern keine Notlage vorliegt, kann ein Visum für 90 Tage oder weniger beantragt werden. Dazu muss das brasilianische Unternehmen, für das die Dienstleistung erbracht wird, einen Antrag auf Genehmigung von vorübergehender Arbeit an die Allgemeine Einwanderungskoordination des Arbeitsministeriums stellen. Dieses Visum erlaubt mehrfache Einreisen, insgesamt darf der Aufenthalt im Land nicht die beantragten 90 Tage überschreiten. Diese Genehmigung kann einmal verlängert werden, ohne dass der Visumsempfänger dazu ausreisen muss und/oder sukzessiv neu ausgestellt werden, wobei eine Ausreise erforderlich wird.

Bezüglich Dienstleistungen für ein brasilianisches Unternehmen die einen längeren Aufenthalt erfordern, enthält der Abschnitt "VI. Zeitvisa" unter "Zeitvisa für Arbeitnehmer" nähere Informationen.

VI. ZEITVISA

Brasilien stellt Zeitvisa in verschiedenen Fällen aus. Die Aufenthaltsdauer, zu der die Visa berechtigen, ist unterschiedlich (siehe unten), einige Charakteristika sind aber bei allen Zeitvisa gleich - alle erfordern einen höheren bürokratischen Aufwand als ein einfaches Touristen- oder Geschäftsvisum und alle erlauben dem Einreisenden, seine persönlichen Gegenstände und seinen Hausrat mitzubringen, unter der Bedingung, diesen am Ende seines Aufenthalts wieder mitzunehmen.

Diese Visa werden auch auf bestimmte Tätigkeiten bezogen ausgestellt und geben dem Inhaber die Möglichkeit, wenn er in Brasilien wohnt, seine Anstellung einmal zu wechseln.

Das Zeitvisum ist vorgesehen für:

- Führungskräfte, Wissenschaftler, Lehrer, Techniker und andere qualifizierte Arbeitskräfte, die bei einem Unternehmen in Brasilien oder der brasilianischen Regierung unter Vertrag stehen,
- die Durchführung von Dienstleistungen, z.B. Kundendienste, für ein brasilianisches Unternehmen, ohne bei diesem angestellt zu sein,
- Praktikanten oder zur Ergänzung der Ausbildung,
- hochqualifizierte Professoren, Forscher oder Wissenschaftler,
- Kulturreisende,
- Unterhaltungskünstler und Profisportler,
- Sozialarbeiter,
- für Studenten,
- Journalisten,
- Geistliche einer Religionsgemeinschaft o. ä.,
- die Beteiligung an einem internationalen Projekt,
- die Teilnahme von Sportlern an einem Trainingslager,
- die Arbeit an Bord eines Wasserfahrzeugs oder einer ausländischen Plattform.

Inhaber eines befristeten Visums - welcher Art auch immer - mit der Erlaubnis, sich 90 Tage oder länger im Land aufzuhalten, müssen sich innerhalb von 30 Tagen seit ihrer ersten Einreise nach Brasilien bei der Policia Federal registrieren lassen. Diese wird ihnen Papiere ausstellen, die sie während ihres Aufenthalts in Brasilien benutzen können. Die Registrierung kann jedoch erst erfolgen, nachdem der Ausländer eine befristete oder permanente Aufenthaltsgenehmigung beim brasilianischen Generalkonsulat in seinem Heimatland erhalten hat. Im Allgemeinen kann der Antrag gleichzeitig auch für die nächsten Familienangehörigen gestellt werden.

Zeitvisa für Arbeitnehmer

Dieses Visum wird Führungskräften, Wissenschaftlern, Lehrern, Technikern und anderen qualifizierten Arbeitskräften, die für ein Unternehmen in Brasilien oder die brasilianische Regierung arbeiten, ausgestellt, unabhängig davon, ob sie bei dem Unternehmen unter Vertrag stehen oder nicht. Das brasilianische Unternehmen

stellt in dem Fall den Antrag auf Arbeitsgenehmigung bei der Einwanderungs-Koordinierungsstelle des Ministeriums für Arbeit (Coordenação Geral de Imigração do Ministério de Trabalho), das die Genehmigung über das Außenministerium an das brasilianische Konsulat, das für den Wohnsitz des Antragstellers zuständig ist, weiterleitet.

Die Anforderungen, die seitens des Ministeriums für Arbeit gestellt werden, unterscheiden sich nach der Art des Aufenthaltes:

Fachkräfte und andere in Brasilien angestellte Arbeitnehmer müssen durch Vorlage von Diplomen und Arbeitsverträgen oder -bestätigungen nachweisen, dass sie über eine anerkannte Hochschulbildung verfügen und mindestens ein Jahr in dem Bereich gearbeitet haben, in dem sie in Brasilien tätig werden sollen. Besitzt die entsprechende Person keinen Hochschulabschluss, muss sie nachweisen, dass sie eine mindestens neunjährige Schulbildung durchlaufen hat und zwei Jahre Arbeitserfahrung in dem Bereich besitzt, in dem sie in Brasilien arbeiten wird.

Besitzt der Bewerber einen Master- oder Dokortitel, den er durch mindestens 300 Stunden Arbeit erworben hat, ist der Nachweis der Berufserfahrung entbehrlich.

Zu beachten ist, dass Art. 352 des brasilianischen Arbeitsgesetzbuchs (CLT) bestimmt, dass bei Unternehmen mit drei oder mehr Arbeitnehmern zu mindestens 2/3 der Beschäftigten Brasilianer sein müssen. Gleiches gilt auch hinsichtlich der Bezahlung. Die Löhne der im Unternehmen beschäftigten Ausländer darf 1/3 der insgesamt gezahlten Löhne nicht übersteigen. (!) Ausnahmen bestehen a) bei Ausländern, die seit mehr als 10 Jahren in Brasilien leben und mit einem brasilianischen Staatsangehörigen verheiratet sind oder ein brasilianisches Kind haben und b) bei portugiesischen Staatsangehörigen. Diese werden wie Brasilianer behandelt.

Personen, die kein Arbeitsverhältnis mit einem brasilianischen Unternehmen eingehen; sowohl Dienstleister als auch Spezialisten für Technologietransfer; müssen mit dem Zweck brasilianische Ar-

beitskräfte zu schulen eingesetzt werden und dies durch Vorlage von Dokumenten nachweisen. In diese Kategorie fallen Personen, die im Rahmen eines Austauschprogrammes oder eines ähnlichen Regimes arbeiten und erfordert, dass die Fachkraft eine vorherige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren nachweisen kann.

Generell ist bei der Beantragung von zeitlich befristeten Visa zu beachten, dass Diplome, Nachweise der Arbeitserfahrung und sonstige Urkunden in dem Heimatland von der zuständigen Behörde oder einem Notar beglaubigt und darüber hinaus von einem brasilianischen Konsulat in dem Heimatland legalisiert werden müssen. Ausnahmen sind die Urkunden aus Frankreich und Argentinien, aufgrund von Abkommen zwischen Brasilien und diesen Ländern.

Zeitvisa in sonstigen Fällen

In den übrigen Fällen gilt folgendes:

- Hochqualifizierte Professoren, Forscher oder Wissenschaftler müssen ihr Visum beim brasilianischen Ministerium für Arbeit beantragen.
- Kulturreisende stellen über das brasilianische Konsulat, das für ihren Wohnsitz zuständig ist, einen Antrag beim Außenministerium. Hierfür muss ein Einladungsbrief oder eine Empfehlung einer wissenschaftlichen oder kulturellen Institution vorgelegt werden, welche die Gründe der Reise rechtfertigt, die Länge des Aufenthalts angibt und die Mittel für die Bestreitung des Lebensunterhalt belegt.
- Unterhaltungskünstler und Profisportler wiederum müssen bei einem brasilianischen Unternehmen unter Vertrag stehen und über dieses Unternehmen eine Arbeitserlaubnis vom Ministerium für Arbeit erwirken.
- Sozialarbeiter können sowohl ein befristetes als auch ein dauerhaftes Visum beantragen und müssen auch bei einem brasilianischen Unternehmen unter Vertrag stehen. Der Visumsantrag muss in dem zuständigen brasilianischen Generalkonsulat gestellt werden.
- Die Antragstellung von Studenten erfolgt persönlich bei dem brasilianischen Konsulat, das für den betreffenden Wohnsitz

zuständig ist. Es ist ein Nachweis erforderlich, dass der Student Empfänger eines Stipendiums an einer Universität für eine bestimmte Zeit ist, das unter ein von der brasilianischen Regierung genehmigtes kulturelles Abkommen fällt. Anderenfalls muss der Kandidat ausreichende Mittel für seinen Lebensunterhalt während seines Aufenthaltes darlegen.

- Praktikanten im Rahmen eines Hochschulstudiums stellen einen Visumsantrag über das brasilianische Konsulat, das für den Wohnsitz des Reisenden zuständig ist, beim brasilianischen Außenministerium. Der Praktikant muss rechtmäßig an einer Hochschule immatrikuliert sein. Der Antrag verlangt weiterhin den Nachweis über die Beteiligung eines Unternehmens, das für die Zahlung des Stipendiums aufkommt.
- Teilnehmer an einer Aus- oder Weiterbildung beantragen ein Visum beim brasilianischen Ministerium für Arbeit. Sie müssen bei einem Unternehmen im Ausland unter Vertrag stehen oder im Ausland ein Stipendium erhalten. Inhabern dieses Visums ist es untersagt, in Brasilien entgeltlich tätig zu werden.
- Anträge auf Erteilung von Zeitvisa für Journalisten werden bei dem brasilianischen Konsulat, das für ihren Wohnsitz zuständig ist, gestellt.
- Geistliche einer Religionsgemeinschaft o.ä. stellen den Antrag bei dem brasilianischen Konsulat, das für ihren Wohnsitz zuständig ist. Sie müssen eine Bestätigung der Religionsgemeinschaft in Brasilien vorlegen, die die finanzielle und vertragliche Verantwortung für deren Aufenthalt in Brasilien und für die Rückkehr in ihr Heimatland übernimmt.
- Die Tätigkeit bei einem internationalen Projekt erfordert einen Antrag beim Außenministerium über das brasilianische Konsulat, das für den Wohnsitz des Reisenden zuständig ist.
- Für die Teilnahme eines Sportlers an einem Trainingslager muss der Visumsantrag ebenfalls über das brasilianische Generalkonsulat beim Außenministerium gestellt werden.
- Der Antrag für die Arbeit an Bord eines Wasserfahrzeugs oder einer ausländischen Plattform ist an das Arbeitsministerium, Allgemeine Einwanderungskoordination zu stellen.

Aufenthaltsdauer

Die verschiedenen Zeitvisa variieren in der Gültigkeitsdauer. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt für:

- Fachkräfte, Techniker und andere qualifizierte Arbeitskräfte, die bei der brasilianischen Regierung oder einem brasilianischen Unternehmen unter Vertrag stehen bzw. für diese Dienstleistungen erbringen - bis zu 2 Jahre;
- Arbeitskräfte, die Dienstleistungen für ein brasilianisches Unternehmen erbringen, ohne bei diesem angestellt zu sein - bis zu 1 Jahr;
- hochqualifizierte Professoren, Forscher oder Wissenschaftler - bis zu 2 Jahre;
- Kultur- oder Studienreisen - bis zu 2 Jahre;
- Künstler und Sportler - bis zu 90 Tage;
- Sozialarbeiter - bis zu 2 Jahre;
- Studenten - bis zu 1 Jahr;
- Praktikanten, die einen Kurs an einer brasilianischen Universität belegen - bis zu 1 Jahr, Verlängerung nicht möglich;
- Teilnehmer an einer Aus- oder Weiterbildung- bis zu 1 Jahr, Verlängerung nicht möglich;
- Journalisten bei Zeitungen, Zeitschriften, Radio, TV oder Nachrichten-agenturen- bis zu 4 Jahre;
- Geistliche einer Religionsgemeinschaft - bis zu 1 Jahr ;
- Arbeiten an einem internationalen Projekt - bis zu 2 Jahre, Verlängerung nicht möglich;
- die Teilnahme an einem Trainingslager - bis zu 1 Jahr, Verlängerung nicht möglich;
- Arbeit an Bord von Wasserfahrzeugen oder ausländischen Plattformen - bis zu 2 Jahre.

Zu beachten ist, dass die Aufenthaltsdauer mit der ersten Einreise in Brasilien beginnt, nicht schon mit der Erteilung des Visums. Der Inhaber eines zeitlich befristeten Visums muss das Original des Formulars "Visumsantrag" bei seiner ersten Einreise bei sich führen.

Verlängerung

Außer bei den vorgenannten Ausnahmen können zeitlich befristete Visa grundsätzlich bis zur doppelten Zeit der ursprünglichen Aufenthaltsdauer verlängert werden. Bspw. kann ein Visum, das ursprünglich für vier Jahre ausgestellt wurde, mehrmals verlängert werden, so dass der Reisende letztendlich eine Aufenthaltsdauer von acht Jahren in Brasilien erreicht. Die Ausnahme bilden die Visa item V, die nur einmal verlängert werden können und zwar maximal um den ursprünglich gewährten Zeitraum. Die Verlängerung eines zeitlich befristeten Visums muss beim Justizministerium vor Ablauf des ersten Visums beantragt werden und erfordert den Nachweis, dass die Verlängerung notwendig ist.

Ausreise

Der Inhaber eines zeitlich befristeten Visums kann während der Gültigkeit seines Visums unbegrenzt ein- und ausreisen, sofern das Visum mehrfache Einreisen erlaubt. Als Aufenthalt in Brasilien wird dabei aber der volle Zeitraum von der ersten Einreise an gezählt, folglich auch die Zeiten, in denen der Visumsinhaber sich außerhalb des Landes befindet. Wenn das Visum ausläuft, während der Inhaber sich außerhalb Brasilien aufhält, muss er für die Rückkehr nach Brasilien ein neues Visum beantragen, z.B. ein Touristen- oder Geschäftsvisum.

Dauervisum

Dieses Visum wird nur unter engen Voraussetzungen von der Nationalen Einwanderungsbehörde, dem Ministerium für Arbeit oder dem Ministerium für Justiz ausgestellt. Grundsätzlich gibt es folgende sechs Konstellationen, in denen ein Ausländer ein Visum für den dauerhaften Aufenthalt in Brasilien (*visto permanente*) erhalten kann:

- Geschäftsführer und Vorstände von Unternehmen mit ausländischer Beteiligung;
- Ausländer, die dauerhaft in Brasilien Devisen in die Produktion investieren und lokale Arbeitskräfte anstellen, aus- oder weiterbilden möchten;

- Hochqualifizierte Forscher oder Spezialisten;
- Rentner und Pensionäre, die eine monatliche Rente von umgerechnet mindestens USD 2.000,00 erhalten;
- Mit einem brasilianischen Staatsangehörigen verheiratete Ausländer;
- Ausländische Eltern finanziell abhängiger (i.d.R. minderjähriger) brasilianischer Kinder;
- Führungskräfte werden üblicherweise einer der ersten beiden Kategorien zugeordnet.

Um ein Dauervisum zu erhalten, muss der Antragsteller viele Dokumente einreichen, die nachfolgend genauer aufgeführt werden. Außerdem ist es wichtig, dass der Antragsteller sich bei den zuständigen Behörden informiert. Das Verfahren wird von der Policia Federal im Namen des Ministeriums für Justiz durchgeführt, das Ministerium für Arbeit kann dabei auch involviert sein.

Das Verfahren ist komplex und langwierig, viele Erklärungen und Dokumente müssen in spezifischer und gesetzlich zugelassener Form, von Regierungsagenten oder -ämtern beglaubigt, vorgelegt werden. Fast unumgänglich ist es, brasilianische Spezialisten zur Vorbereitung und Verfolgung des Antrags heranzuziehen.

Grundsätzlich können die nächsten Familienmitglieder in den Visumsantrag mit einbezogen werden. Siehe dazu unten "Einbeziehung nächster Familienangehöriger".

Die grundlegenden individuellen Anforderungen ebenso wie die grundsätzlich erforderlichen Dokumente werden weiter unten dargestellt.

VII. FÜHRUNGSKRÄFTE

Führungskräfte, die ein Dauervisum benötigen, gehören im Normalfall einer der folgenden Gruppen an:

Geschäftsführer und Vorstände eines brasilianischen Unternehmens

Die Kategorie wurde gebildet für hochqualifizierte Führungskräfte, die die Funktion eines Geschäftsführers in einem brasilianischen Unternehmen übernehmen sollen. Folgende Dokumente sind erforderlich:

- der Nachweis, dass das ausländische Unternehmen oder das Mutterunternehmen pro Arbeitsgenehmigung für einen ausländischen Geschäftsführer Kapital in Höhe von mindestens USD 200.000 investiert hat. Der Nachweis dieser Investition erfolgt über einen Auszug der Beleg, dass die Investition von der Zentralbank Brasiliens registriert wurde, und durch Vorlage des geänderten Gesellschaftsvertrags der brasilianischen Unternehmung, mit dem Ausweis der Kapitalerhöhung und der vollständigen Einzahlung des investierten Betrags;
- Wenn das einstellende Unternehmen eine solche Investition von US\$ 200.000,00 nicht nachweisen kann, kann es alternativ auch belegen, dass eine Investition in Höhe von US\$ 50.000,00 [falta verbo] und nach Ablauf von zwei Jahren den Nachweis erbringen, dass es 10 (zehn) neue Arbeitsstellen für brasilianische Staatsbürger geschaffen hat.

Investitionen natürlicher Personen

Diese Kategorie wurde für diejenigen Ausländer geschaffen, die Kapital in ein produzierendes Unternehmen investieren möchten (mindestens US\$ 50.000,00). Diese Art von Dauervisum wird zunächst nur auf 5 Jahre befristet ausgestellt. Danach muss der Ausländer dem Ministerium für Arbeit nachweisen, dass er den Anstellungsplan und den Investitionsplan, den er bei Bewilligung der vorläufigen Arbeitserlaubnis vorlegen musste, erfüllt hat, damit diese in eine reguläre Arbeitserlaubnis umgewandelt wird.

Zu beachtende Verfahrensweise

In den zuvor geschilderten Fällen sollte der Antrag beim Ministerium für Arbeit in Brasilien gestellt werden, ähnlich wie der Antrag

auf ein Zeitvisum. Hat das Ministerium für Arbeit den Antrag einmal bewilligt, kann der Antragsteller das weitere Verfahren beim Brasilianischen Generalkonsulat durchführen. Zu beachten ist, dass alle im Ausland ausgestellten Dokumente sowohl von den zuständigen Behörden in dem Heimatland als auch vom brasilianischen Generalkonsulat beglaubigt und im folgenden von einem vereidigten Übersetzer in Brasilien übersetzt werden müssen. Des weiteren ist zu beachten, dass Ausländer, die ein Dauervisum bekommen haben, um in einem brasilianischen Unternehmen eine Funktion als Geschäftsführer oder Vorstandsmitglied zu bekleiden, in dieser Funktion nur maximal 5 Jahre arbeiten dürfen, damit das Visum - nachdem der Zeitraum der Befristung abgelaufen ist - die Arbeitsmöglichkeiten des Inhabers nicht mehr beschränkt.

Genehmigung für weitere Tätigkeiten

Die gleichzeitige Tätigkeit als Geschäftsführer, Direktor etc. in anderen Unternehmen desselben Konzerns ist möglich, sofern dies vom Ministerium für Arbeit genehmigt wurde. Voraussetzung ist eine Ernennung der betreffenden Person für die spezielle Tätigkeit (unter Vorbehalt der Ausweitung des Visums) und die Zustimmung des Unternehmens, bei dem die Person bereits angestellt ist.

VIII. ANDERE FÄLLE

Antragsteller, die ein Dauervisum anstreben, aber nicht der Kategorie Führungskräfte angehören, werden normalerweise folgenden Gruppen zugeordnet:

Hochqualifizierte Forscher und Spezialisten

Sie müssen folgende Dokumente vorlegen:

- Dokument, dass das Interesse einer brasilianischen Forschungsanstalt an der betreffenden Person bestätigt;
- Lebenslauf sowie angemessene akademische Empfehlungen und Diplome

Rentner und Pensionäre

Sie können einen Visumsantrag bei dem brasilianischen Konsulat stellen, das für ihren Wohnsitz zuständig ist. Die Anzahl der von ihnen wirtschaftlich abhängigen Personen, die ebenfalls ein Dauervisum erhalten sollen, ist nicht begrenzt, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Familienangehörigen muss gemäß dem Beschluss 36/99 des Nationalen Immigrationsrates aber nachgewiesen werden.

Sie müssen zudem belegen, dass ihnen ein monatliches Einkommen von umgerechnet mindestens USD 2.000,00 zur Verfügung steht. Dies rechtfertigt ein Dauervisum für den Antragsteller und zwei von ihm wirtschaftlich abhängige Personen.

Für jede weitere abhängige Person muss ein monatliches Einkommen von weiteren USD 1.000,00 nachgewiesen werden.

Außerdem muss der Antragsteller folgende Dokumente einreichen:

- Eine Bescheinigung über den monatlichen Gesamtwert der Rente bzw. Pension der zuständigen Behörde des Heimatlandes;
- Eine Bescheinigung der Bank, die die monatliche Überweisung von USD 2.000,00 bestätigt.

Mit einem brasilianischen Staatsbürger verheiratete Ausländer

Dieser Fall ist durch die Resolution Normativa 36/99 der Nationalen Einwanderungsbehörde geregelt worden. Der Antrag auf Erteilung des Dauervisums wird beim brasilianischen Justizministerium (i.d.R. über die Bundespolizei - Polícia Federal - die das Justizministerium in den Bundesstaaten vertritt) oder bei einem brasilianischen Konsulat gestellt. Die formelle Wirksamkeit der Ehe muss durch die Vorlage der Heiratsurkunde und ggf. mittels Bestätigung von Zeugen dargelegt werden. Kontrollbesuche der Behörden am angegebenen Wohnsitz des Ehepaares sind durchaus üblich.

Ausländer mit einem brasilianischen Kind

Auch dieser Fall ist durch die Resolution Normativa 36/99 der Nationalen Einwanderungsbehörde geregelt worden. Traditionell wird das Dauervisum dem ausländischen Elternteil ausgestellt. Der Antrag muss beim Justizministerium gestellt werden (normalerweise über die Behörde bei der Polícia Federal, die das Justizministerium in den einzelnen Bundesstaaten repräsentiert). Das Kind muss wirtschaftlich von dem ausländischen Eltern/teil abhängig sein und sich in der Obhut der Antragsteller befinden.

Grundsätzlich ist es nicht möglich, die Art des Visums zu ändern. Daher kann zwar der Inhaber eines Touristenvisums ein Zeit- oder Dauervisums beantragen, er muss dabei aber ein separates Verfahren durchführen und das zuvor dargestellte Procedere einhalten.

Die folgenden Gruppen bilden eine Ausnahme:

- Wissenschaftler, Professoren, Techniker oder andere qualifizierte Arbeitskräfte, die bei einem Unternehmen in Brasilien oder für die brasilianische Regierung unter Vertrag stehen bzw. gegenüber diesen Dienstleistungen erbringen;
- Geistliche von Religionsgemeinschaften o. ä.;
- Verwandte, die mit einem Familienmitglied zusammen leben wollen.

Diese Gruppen können beantragen, dass eine zeitlich beschränkte, während des Aufenthalts in Brasilien, in eine Daueraufenthaltsgenehmigung umgeändert werde. Die Änderung wird nur dann gewährt, wenn der Antragsteller den Bedingungen zur Erteilung einer Daueraufenthaltsgenehmigung genügt (s. oben).

Der Antrag ist bei der Amtsstelle der Bundespolizei, die dem Wohnsitz des Ausländers in Brasilien am nächsten liegt, mindestens 30 Tage vor Ablauf der zeitlich beschränkten Aufenthaltsgenehmigung einzureichen. Vor Erteilung des Dauervisums kann die Einreise als Tourist erfolgen.

Einbeziehung nächster Familienangehöriger

Grundsätzlich kann das Visum auch nächste Familienangehörige einbeziehen. Das Zeit- und das Dauervisum kann wirtschaftlich abhängigen Verwandten ausgestellt werden - vor allem Ehepartnern, Eltern und Kindern, d.h. ledigen Kindern unter 24 Jahren, sofern diese anlässlich des Erstantrags aufgeführt sind. Normalerweise erhalten die wirtschaftlich abhängigen Verwandten das gleiche Visum wie der Hauptantragsteller wobei dieses ebenso lange gültig ist.

Allerdings ist bei den temporären item V zu beachten, dass die von dem Visumsinhaber wirtschaftlich abhängigen Personen keine Arbeitsgenehmigung in Brasilien erhalten werden.

Diese Einschränkung kann bei Ehepaaren Probleme verursachen, wenn der Eine eine Stelle in Brasilien annimmt und der andere keine Arbeitserlaubnis hat.

Das Arbeitsvisum kann von dem Ehepartner nach dessen Ankunft in Brasilien beantragt werden, die Kriterien sind aber die gleichen wie die für den Ehepartner, der bereits eine Arbeitserlaubnis hat.

Deshalb sollten Bewerber, die eine Arbeitsgenehmigung für den(die) Ehegatten(in) anstreben, bereits für die Beantragung des Originalvisums einen erfahrenen Berater heranziehen.

Familienzusammenführung

Die brasilianische Regierung kann auch zum Zwecke der Familienzusammenführung Zeit- oder Dauervisa erteilen. Das betrifft zum Beispiel auch den Fall einer ausländischen Familie, deren Sohn bzw. Tochter bereits Inhaber eines Zeit- oder Dauervisums ist und dessen bzw. deren wirtschaftlich abhängige Eltern daraufhin auch nach Brasilien umziehen wollen.

Die folgenden Kategorien von Ausländern können, sofern eine wirtschaftliche Abhängigkeit zu einem Brasilianer oder einem Auslän-

der mit einem Zeit- oder Dauervisum besteht, selbst ein Zeit- oder Dauervisum erhalten:

- ledige Kinder unter 24 Jahren;
- Eltern und Großeltern eines brasilianischen Staatsbürgers;
- Geschwister oder Enkel, falls diese Waisen oder unverheiratet und unter 18 Jahre sind;
- Ehepartner eines Brasilianers oder eines Ausländers mit einem zeitlich befristeten oder Dauervisum in Brasilien;
- Lebenspartner eines Brasilianers oder eines Ausländers mit einem zeitlich befristeten oder Dauervisum in Brasilien.

Die Erteilung dieses Visums setzt bei einem Ausländer dessen Zeit- oder Dauervisum voraus. Ein typischer Fall sind die Ehefrau und Kinder eines Geschäftsführers oder leitenden Angestellten, der für seine berufliche Tätigkeit ein zeitlich befristetes oder ein Dauervisum erhalten hat.

Wenn ein Familienmitglied einem Ausländer mit temporärem oder Dauervisum nach Brasilien folgen möchte, kann der Antrag des nachziehenden Familienmitglieds erst gestellt werden, nachdem der andere bereits Inhaber seines Visums ist.

Der Antrag auf Erteilung des Visums kann direkt beim Justizministerium in Brasília gestellt werden oder bei den regionalen Bundespolizeistellen (Polícia Federal), sofern der Ausländer Inhaber eines Dauervisums ist. Ein Zeitvisum muss bei dem brasilianischen Konsulat beantragt werden, das für den Wohnsitz der Familie in ihrem Heimatland zuständig ist.

Vorzulegen sind folgende Unterlagen:

- ein Verwandtschaftsnachweis (i.d.R. Geburts- oder Heiratsurkunden, die von dem zuständigen brasilianischen Konsulat legalisiert wurden);
- Nachweis des schon in Brasilien schon wohnhaften Familienmitglieds, dass es über ausreichende finanzielle Mittel für den Unterhalt der Familie verfügt;
- Bescheinigung des in Brasilien lebenden Familienmitglieds, dass

es die Verantwortung für das Familienmitglied während dessen Aufenthaltes in und für dessen Ausreise aus Brasilien übernimmt;

- Polizeiliches Führungszeugnis

Zu beachten ist, dass die ausländischen Unterlagen von den Behörden des Ausstellungslandes beglaubigt und danach vom zuständigen brasilianischen Konsulat überbeglaubigt werden müssen.

Die Familienmitglieder bekommen bei Bewilligung das gleiche Visum mit der gleichen Gültigkeitsdauer wie das schon in Brasilien wohnhafte Familienmitglied. Das bedeutet, dass, wenn das in Brasilien wohnhafte Familienmitglied die brasilianische Staatsangehörigkeit besitzt oder Inhaber eines Dauervisums ist, auch die anderen Familienmitglieder auf Antrag ein Dauervisum erhalten.

Da das Zeit- und das Dauervisum für Geschäftsführer hinsichtlich der Ausübung einer bestimmten Funktion ausgestellt werden und dem Inhaber während der Dauer der Befristung weder das Recht geben, den Arbeitsplatz zu wechseln noch das Recht, anderweitig auf dem brasilianischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, darf das ihm nach Brasilien folgende Familienmitglied nicht arbeiten.

Der Antrag auf Familienzusammenführung wird direkt beim nationalen Immigrationsrat gestellt. Er muss mindestens einen der folgenden Nachweise enthalten:

- Eine Urkunde oder ein gleichwertiges Dokument, ausgestellt von der nationalen Zivilstandsbehörde oder einer gleichwertigen ausländischen Stelle;
- Erklärung zweier Personen zur Bescheinigung des Bestehens einer Lebensgemeinschaft, in Kenntnis der gesetzlich vorgesehenen Strafen; und
- mindestens zwei der folgenden Dokumente:
 - a) Nachweis der wirtschaftlichen Abhängigkeit, ausgestellt von einer Steuerbehörde oder einem der Bundeseinnahmestelle entsprechenden Organ;
 - b) Urkunde über die kirchliche Trauung;
 - c) Letztwillige Verfügungen, die die Bindung beweisen;

- d) Lebensversicherungspolice, worin einer der Interessenten als Versicherungsnehmer und der andere als Begünstigter aufgeführt wird;
- e) Beim Grundbuchamt eingetragene Kauf- bzw. Verkaufsurkunde, worin die Interessenten als Eigentümer, oder Mietvertrag einer Immobilie, worin sie als Mieter aufgeführt sind;
- f) gemeinsames Bankkonto.
- g) Wenn die vorgelegten Unterlagen diejenigen der Punkte "b" und "f" sind, ist eine Lebensgemeinschaft von mindestens einem Jahr erforderlich.

IX. DIE ERSTEN SCHRITTE IN BRASILIEN

Die ersten Tage in einem fremden Land werden normalerweise damit verbracht, sich einzugewöhnen. Aber einige Maßnahmen sollten getroffen werden:

Registrierung bei der Policia Federal

Sofern der Ausländer schon ein Zeit- oder Dauervisum in seinen Händen hält, müssen er und seine Familie sich innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Ankunft in Brasilien bei der Vertretung der Policia Federal registrieren lassen, die ihrem Wohnsitz am nächsten ist. Diese Registrierung ist obligatorisch und erforderlich, um die brasilianischen Papiere für den Aufenthalt zu bekommen.

Registrierung im Konsulat

Wenn ein Ausländer beabsichtigt, länger als 90 Tage in Brasilien zu sein, muss er bei dem Konsulat in seinem Heimatland seine neue Adresse in Brasilien angeben.

Dieses Verfahren ist nicht Pflicht, jedoch kann es die Umstände eines Besuchers erleichtern, falls er Urkunden benötigen sollte, welche von den Konsulatsbehörden ausgestellt oder beglaubigt werden müssen.

Alle Staaten, die diplomatische Beziehungen zu Brasilien unterhalten, haben eine Botschaft oder eine Vertretung in Brasilien. Staaten wie z.B. die USA, Deutschland und Japan haben zudem in den wichtigsten Städten Brasiliens ein Konsulat.

Was man im Alltag in Brasilien benötigt

Touristen und Geschäftsreisende erhalten keinerlei Ausweispapiere von der brasilianischen Regierung. Es ist daher erforderlich, immer eine (beglaubigte) Kopie der ersten Seiten des Reisepasses (Identifizierungsseiten) und des Visums mit dem Einreisestempel bei sich zu haben. Der Originalpass sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.

Für Ausländer mit zeitlich befristeten oder Dauervisa werden spezielle Ausweispapiere ausgestellt, die die bürokratischen Anforderungen im Alltag erfüllen.

Diese Dokumente können erst nach der Einreise in Brasilien mit der zeitlich beschränkten oder der Daueraufenthaltsgenehmigung beantragt werden.

Die wesentlichen Dokumente sind:

Personalausweis (RNE)

Alle in Brasilien wohnhaften Ausländer (mit Ausnahme von Diplomaten) sind gesetzlich verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen und mit sich zu führen. Dieser ist innerhalb der ersten 30 Tage nach Einreise in Brasilien zu beantragen. Der Personalausweis (RNE – Registro Nacional de Estrangeiros / brasilianisches Ausländerregister) ist die wichtigste Urkunde des Ausländers und die Grundlage für den Erhalt aller weiteren Urkunden. Die Brasilianer nennen den Personalausweis kurz "RG" (Registro Geral / Zentralregister). Die Personalausweise für Ausländer sehen aus wie die Personalausweise, die Brasilianern ausgestellt werden, sind aber im brasilianischen Ausländerregister aufgeführt. Von den Regierungsbehörden abgesehen, werden überall beide Personalausweise anerkannt und als "RG" bezeichnet.

Arbeits- und Sozialversicherungsausweis

Alle Berufstätigen in Brasilien sind verpflichtet, einen Arbeits- und Sozialversicherungsausweis zu besitzen. Dieses Dokument ist im Allgemeinen als Arbeitsausweis bekannt, ist tatsächlich aber ein kleines blaues Buch. Ohne diese Urkunde dürfen brasilianische Unternehmen keine Personen anstellen. Alle Ausländer, die in Brasilien zu arbeiten beabsichtigen, ob vorübergehend oder dauerhaft, müssen diesen Ausweis bei dem Arbeitsamt, das ihrem Wohnsitz am nächsten liegt, beantragen.

Steuerkarte

Diese wird in der Praxis CPF (Cadastro de Pessoa Física) oder CIC (Cartão de Identificação do Contribuinte) genannt. Sie ist Pflicht für alle Bewohner Brasiliens, ob Brasilianer oder Ausländer und sie ist notwendig für die Eröffnung eines Bankkontos. Die Steuerkarte enthält die Steuernummer und den Namen des Steuerpflichtigen.

Führerschein

Dieser Ausweis wird als "carteira nacional de habilitação" oder als "carteira de motorista" bezeichnet. Die Bestimmungen für die Ausstellung des Führerscheins hängen von dem jeweiligen Bundesland ab und werden vom Ministerium für Verkehr des jeweiligen Bundeslandes festgelegt. Ausländer können ihren Führerschein normalerweise in Brasilien nicht nutzen, brauchen aber keine neue Prüfung abzulegen. Bei in Brasilien dauerhaft wohnenden Ausländern wird der brasilianische Führerschein mit der gleichen Gültigkeitsdauer und für die gleiche Führerscheinklasse ausgestellt wie der originale. Vorübergehend im Bundesstaat São Paulo wohnhafte Ausländer müssen hingegen ungeachtet der Gültigkeit des ursprünglichen Führerscheins ihren brasilianischen Führerschein alle 6 Monate verlängern lassen. Internationale Führerscheine werden von der Verkehrsbehörde („DETRAN“) i.d.R. für ein Jahr erteilt.

Brasilianische Staatsbürgerschaft

Die brasilianische Staatsbürgerschaft kann Ausländern gewährt werden, die

- seit mehr als vier Jahren ununterbrochen Inhaber eines Dauervisums sind;
- Inhaber eines Dauervisums und mit einem Brasilianer verheiratet sind oder ein brasilianisches Kind haben und mindestens für ein Jahr nach der Gewährung des Dauervisums aus den oben genannten Gründen in Brasilien gelebt haben.

Die brasilianische Verfassung von 1988 sieht vor, dass die ursprüngliche Staatsangehörigkeit der Ausländer, die die brasilianische Staatsangehörigkeit erhalten, von der brasilianischen Regierung nicht mehr anerkannt wird.

Die Verfassung verbietet grundsätzlich die unterschiedliche Behandlung von in Brasilien geborenen und eingebürgerten Brasilianern. Einzige Ausnahme ist die Besetzung von bestimmten Ämtern, die geborenen Brasilianern vorbehalten sind: Präsident und Vize-Präsident der Republik Brasilien, Vorsitzender der Abgeordnetenkammer, Vorsitzender des Senats, Minister des Obersten Bundesgerichts, Diplomaten und Offiziere der brasilianischen Streitkräfte.

Die Einbürgerung wird vom Justizministerium vorgenommen, welches zunächst eine ganze Reihe von Dokumenten prüft. Dazu gehören polizeiliche und behördliche Führungszeugnisse, Nachweise einer Berufsausübung und ausreichender finanzieller Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes des Antragstellers.

X. ANHANG

Die Bürger folgender Länder müssen folgende Visa beantragen, bevor sie nach Brasilien reisen:

Touristen- und Geschäftsvisum

Ägypten, Äquatorialguinea, Afghanistan, Albanien, Algerien, Angola, Antigua, Armenien, Aserbaidshan, Äthiopien, Australien, Azoren, Bahrain, Bangladesch, Barbuda, Belize, Benin, China, Cookinseln, Dschibuti, Dominikanische Republik, Elfenbeinküste, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi-Inseln, Gabun, Gambia, Ghana, Georgien, Granada, Grenadinen, Guatemala, Guayana, Guinea, Guinea Bissau, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Jamaica, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Katar, Kazachstan, Kenia, Kirgisien, Kiribati, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laos, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Litauen, Madagaskar, Malawi, Malediven Inseln, Mali, Malta, Marianen, Marshall-Inseln, Mauritius, Mauretanien, Mazedonien/Fyrom, Mexico, Mikronesien, Moldau, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niger, Nigeria, Nordkorea, Oman, Pakistan, Papua - Neuguinea, Puerto Rico, Ruanda, Rumänien, Russland, St. Christopher und Nevis, Salomoninseln, Sambia, São Tomé und Príncipe, St. Vicente, Saudi-Arabien, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Somalia, Spanische Sahara, Sri-Lanka, Sudan, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Tansania, Tschad, Tibet, Timor, Togo, Tonga, Tschechische Republik, Türkei, Tunesien, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Usbekistan, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Weißrussland, West Samoa, Zypern

Geschäftsvisum

Andorra, Bahamas, Barbados, Bolivien, Kanarische Inseln, Liechtenstein, Malaysia, Namibia, Neue Hebriden, Panama, Santa Helena, Tobago, Trinidad und Venezuela.

Laissez-Passer Touristen- und Geschäftsvisum

Bhutan, Formosa, Kanarische Inseln und Zentrale Afrikanische Republik.

(Hong-Kong: Inhaber eines britischen Reisepasses brauchen kein Touristen - oder Geschäftsvisum. Inhaber eines chinesischen Reisepasses benötigen ein Touristen - und Geschäftsvisum.)

XI. UNSERE SPONSOREN

ATENE

Mit 20 Jahren Erfahrung auf dem Markt leistet Assessoria Técnica ATENE natürlichen Personen sowie nationalen und multinationalen Unternehmen Beratungs- und Consultingdienste im Zusammenhang mit Visafragen. Die angebotenen Dienstleistungen zielen darauf ab festzustellen, welche Art Visum für den Aufenthalt des Ausländers im Lande adäquat ist, die Durchführung der für die Erteilung des Visums erforderlichen Tätigkeiten, die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen für den Aufenthalt des Ausländers in Brasilien (RNE, CTPS, CNH und CPF), das Follow Up für die Verlängerung (Visa, RNE, CNH, etc.), sowie die juristische Beratung der Personalabteilung bezüglich der Einstellung und Entlassung ausländischer Arbeitskräfte.

Hierfür verfügt unser Unternehmen über ein spezialisiertes Team von Fachkräften in verschiedenen Rechtsgebieten und dem Bereich der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, das Englisch, Spanisch und Französisch beherrscht, und auf die Bedürfnisse jedes Kunden individuell zugeschnittene Dienstleistungen bietet. Die gesamte Tätigkeit wird Online über "SisAtene" verfolgt, ein EDV-System, das speziell entwickelt wurde, um den Stand jedes Verfahrens überwachen zu können, wodurch Schnelligkeit, Effizienz und Zuverlässigkeit gewährleistet sind.

Außer dem Hauptsitz in São Paulo verfügt Assessoria Técnica ATENE über Vertretungen in Brasília und Rio de Janeiro zur Begleitung der Verfahren bei den zuständigen Bundesbehörden sowie ein Team, das an jedem Ort des Bundesgebiets Ausländer bei Behördengängen begleitet.



Die grundlegenden Prinzipien, die die Tätigkeit von ATENE beherrschen, sind die Erwartungen des Kunden zu übertreffen, Vertraulichkeit und Ethik.

Für weitere Informationen über ATENE und die von ihr angebotenen Dienstleistungen, kontaktieren Sie uns bitte:

Ziara Abud

Alameda Santos, 2441 - 6º andar - cj. 61
CEP 01419-002 - São Paulo - SP, Brasilien
Tel.: (55-11) 3286-0655
Tel./Fax: (55-11) 3068-0799
E-Mail: ziara.abud@atene.com.br

Die Reihe "So geht's ..." soll deutschen Unternehmen den Einstieg in den brasilianischen Markt erleichtern. Sie ist mit Unterstützung des Kammer-Arbeitskreises "Kleine und Mittlere Unternehmen" entstanden und soll erste Informationen über verschiedene Bereiche des brasilianischen Wirtschaftsalltags vermitteln. Die Themen wurden von Fachleuten vor Ort in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Brasilianischen Industrie- und Handelskammer bearbeitet.

Die Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer ist die größte deutsche Auslandshandelskammer in Lateinamerika. Sie kann auf eine über 90 jährige Tradition zurückblicken. Mit ihren Abteilungen Außenwirtschaft, Messen, Berufsbildung, Umwelt, Recht und Öffentlichkeitsarbeit ist sie der zentrale Anlaufpunkt für alle deutschen Unternehmen, die auf dem brasilianischen Markt aktiv sind oder sein wollen.



Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer São Paulo
Rua Verbo Divino 1488 | BR 04719-904 | São Paulo-SP
Tel.: (55 11) 5187-5100 | Fax: (55 11) 5181-7013
E-mail: ahkbrasil@ahkbrasil.com
www.ahkbrasil.com